

Württembergischer Tennis-Bund e. V.

Spielbetrieb, Turniere, Training (Stand 24.04.2021)

Mit wie vielen Teilnehmern ist der Trainingsbetrieb aktuell erlaubt?

Der Trainingsbetrieb ist in Abhängigkeit der jeweiligen Inzidenzwerte möglich. Bitte entnehmen Sie Genaueres dieser [Auflistung](#).

Darf ein Trainer mit mehreren Spielern trainieren, wenn diese aus demselben Haushalt kommen?

Der Trainingsbetrieb ist möglich mit zwei Haushalten, mit insgesamt nicht mehr als fünf Personen; Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 13 Jahre zählen dabei nicht mit. Ein Training mit Geschwistern ist somit möglich. Paare die nicht zusammenleben gelten als ein Haushalt.

Ist das Doppelspiel aktuell erlaubt?

Das Doppelspiel ist im Freien ab einer Inzidenz von unter 50 erlaubt.

Müssen Duschen und Umkleiden geschlossen sein?

Ja, diese müssen geschlossen sein.

Gibt es eine Regelung für das Doppel-Spiel für Geimpfte oder durch einen negativen Corona-Test?

Nein, der Gesetzgeber hat hierzu keine Ausnahmeregelung erlassen.

Wann ist ein Test für einen Tennistrainer verpflichtend?

Ab einer 7-Tage-Inzidenz von über 100 bei einem Gruppentraining mit Kindern bis einschließlich 13 Jahre. Anleitungspersonen brauchen einen durch eine offizielle Stelle durchgeführten negativen Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden sein darf. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden. Auf den Test kann verzichtet werden, wenn alternativ eine Impfdokumentation oder der Nachweis einer bestätigten Infektion im Sinne des § 4a vorgelegt werden kann.

Sind Turniere und Veranstaltungen erlaubt?

Nein. Die aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg untersagt alle Turniere und Veranstaltungen, die nicht dem Profi- oder Spitzensport zuzurechnen sind.

Hinweis: Diese Seiten haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Regeln können von den zuständigen Stellen jederzeit geändert und aktualisiert werden. Wichtige Hinweise liefert immer die [Seite des Landes Baden-Württemberg](#). Im Zweifel fragen Sie bei der für Ihren Landkreis zuständigen Behörde um Auskunft. Der WTB übernimmt für seine Aussagen keine Haftung. Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich gerne an die Geschäftsstelle.